

MAMMUT PAINT RAL 9006 White ALU - 520/400 ml net [632007317 / 13296 ]



**SICHERHEITSDATENBLATT**

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2020/878)

**ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**

**1.1. Produktidentifikator**

**Produktname :** MAMMUT PAINT RAL 9006 White ALU - 520/400 ml net [632007317 / 13296 - **UFI** : A1T5-V03H-E00Y-9W05]

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Dieses Gemisch wird in Form von Aerosolerzeuger eingesetzt.

Malerei.

Professionelle Verwendung.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Unternehmen : A.M.P.E.R.E. System.

Adresse : 3 Rue Antoine Balard - P.A. du Vert Galant, 95310, SAINT OUEN L'AUMONE, FRANCE.

Telefon : +33 (0)1 34 64 72 72 - Fax : +33 (0)1 30 37 55 17.

Email : fds@ampersystem.com - <http://www.ampersystem.com>

**1.4. Notrufnummer :**

Deutschland : Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin - CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG - Hindenburgdamm 30 12203 Berlin : +49 (0) 30 19240

Österreich (Österreich) : Vergiftungsinformationszentrale - Stubenring 6 1010 Wien : +43 1 406 43 43

Schweiz (Schweiz) : Tox Info Suisse - Freiestrasse 16 8032 Zürich : 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) Auskunft: +41 44 251 66 66

**ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN**

**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.**

Aerosole, Kategorie 1 (Aerosol 1, H222 - H229).

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen (EUH066).

Augenreizung, Kategorie 2 (Eye Irrit. 2, H319).

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3 (STOT SE 3, H336).

Das Treibgas wird beim Bestimmen der Einstufung des Gemisches für Gesundheit und Umwelt nicht berücksichtigt.

**2.2. Kennzeichnungselemente**

Das Gemisch wird als Spray verwendet.

**Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.**

Gefahrenpiktogramme :



GHS02



GHS07

Signalwort :

GEFAHR

Produktidentifikatoren :

607-025-00-1 N-BUTYLACETAT

Gefahrenhinweise :

H222

Extrem entzündbares Aerosol.

H229

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise - Allgemeines :

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**MAMMUT PAINT RAL 9006 White ALU - 520/400 ml net [632007317 / 13296 ]**

## Sicherheitshinweise - Prävention :

|      |                                                                                                                  |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. |
| P211 | Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.                                                        |
| P251 | Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.                                                    |
| P260 | Aerosol nicht einatmen.                                                                                          |
| P271 | Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.                                                           |
| P273 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden.                                                                             |
| P280 | Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.                               |

## Sicherheitshinweise - Reaktion :

|                    |                                                                                                                                                          |
|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| P302 + P352        | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.                                                                                                     |
| P305 + P351 + P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P312               | Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.                                                                                                     |
| P337 + P313        | Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.                                                                       |

## Sicherheitshinweise - Lagerung :

|             |                                                                                    |
|-------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| P410 + P412 | Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. |
|-------------|------------------------------------------------------------------------------------|

## Sicherheitshinweise - Entsorgung :

|      |                                                                                                |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| P501 | Inhalt/Behälter einem, den örtlichen Vorschriften entsprechenden, Entsorgungszentrum zuführen. |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------------|

**2.3. Sonstige Gefahren**

Die Mischung enthält keine 'sehr besorgniserregenden Stoffe' (SVHC)  $\geq 0.1$  % veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 59 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

Das Gemisch enthält keine Substanz  $\geq 0.1\%$ , die gemäß den Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften hat.

Das Gemisch enthält keine Mikropartikel eines synthetischen Polymers, die der Definition von Mikroplastik gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) entsprechen.

**ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****3.2. Gemische****Zusammensetzung :**

| Identifikation                                                                                                        | Einstufung (EG) 1272/2008                                                                                                  | Hinweis      | %                  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------------|
| CAS: 115-10-6<br>EC: 204-065-8<br>REACH: 01-2119472128-37<br><br>DIMETHYLETHER                                        | GHS02<br>Dgr<br>Flam. Gas 1A, H220<br>Press. Gas, H280                                                                     | [i]<br>[vii] | 50 $\leq$ x% < 100 |
| INDEX: 607-025-00-1<br>CAS: 123-86-4<br>EC: 204-658-1<br>REACH: 01-2119485493-29<br><br>N-BUTYLACETAT                 | GHS02, GHS07<br>Wng<br>Flam. Liq. 3, H226<br>STOT SE 3, H336<br>EUH066                                                     | [i]          | 10 $\leq$ x% < 25  |
| INDEX: 606-001-00-8<br>CAS: 67-64-1<br>EC: 200-662-2<br>REACH: 01-2119471330-49<br><br>ACETON                         | GHS02, GHS07<br>Dgr<br>Flam. Liq. 2, H225<br>Eye Irrit. 2, H319<br>STOT SE 3, H336<br>EUH066                               | [i]          | 2.5 $\leq$ x% < 10 |
| INDEX: 607-195-00-7<br>CAS: 108-65-6<br>EC: 203-603-9<br>REACH: 01-2119475791-29<br><br>2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT | GHS02<br>Wng<br>Flam. Liq. 3, H226                                                                                         | [i]          | 2.5 $\leq$ x% < 10 |
| CAS: 64742-95-6<br>EC: 918-668-5<br>REACH: 01-2119455851-35<br><br>HYDROCARBONS, C9, AROMATICS                        | GHS09, GHS07, GHS08, GHS02<br>Dgr<br>Flam. Liq. 3, H226<br>Asp. Tox. 1, H304<br>STOT SE 3, H336<br>Aquatic Chronic 2, H411 |              | 0.1 $\leq$ x% < 1  |

#### Spezifische Konzentrationswerte

| Kennzeichnung                                                                                  | spezifische Konzentrationswerte | ATE                       |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|---------------------------|
| CAS: 64742-95-6<br>EC: 918-668-5<br>REACH: 01-2119455851-35<br><br>HYDROCARBONS, C9, AROMATICS |                                 | oral: ATE = 3592 mg/kg KG |

#### Angaben zu Bestandteilen :

(Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

[i] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

[vii] Treibgas

#### Weitere Angaben :

Der Treibgasanteil wird bei der Kennzeichnung von Gesundheits- und Umweltgefahren nach der von CARACAL gebilligten und am 03.12.2020 von der Europäischen Kommission validierten Neuinterpretation der CLP-Verordnung nicht berücksichtigt.

### ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Nach Einatmen :

Bei Einatmen größerer Mengen die Person an die frische Luft bringen, warm halten und ruhig stellen.

Bewusstlose Personen in stabile Seitenlage bringen. In jedem Fall einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre symptomatische Behandlung erforderlich sind.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung vornehmen und einen Arzt rufen.

##### Nach Augenkontakt :

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Bei Beschwerden, Rötung oder Sehbehinderung einen Augenarzt konsultieren.

##### Nach Hautkontakt :

Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen.

Auf Produktrückstände zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuhen usw. achten.

Bei großflächiger Kontamination und/oder Verletzung der Haut muss ein Arzt herangezogen oder die betroffene Person ins Krankenhaus überführt werden.

##### Nach Verschlucken :

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.

Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

Bei Verschlucken einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre Nachbehandlung erforderlich sind. Etikett vorzeigen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angabe vorhanden.

### ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Entzündbar.

Löschpulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und andere Löschgase sind für Kleinbrände geeignet.

#### 5.1. Löschmittel

Gefährdete Behälter in Flammennähe mit Wassersprühstrahl kühlen, um Bersten der Behälter unter Druck zu vermeiden.

##### Geeignete Löschmittel

Im Brandfall verwenden :

- Sprühwasser oder Wasserdampf

- Wasser mit Zusatz AFFF (Aqueous Film Forming Foam)

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

##### Ungünstige Löschmittel

Im Brandfall nicht verwenden :

- Wasserstrahl

## **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

## **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Aufgrund der Toxizität der bei der thermischen Zersetzung entstehenden Gase sind unabhängige Atemschutzgeräte (Isoliergeräte) zu verwenden.

# **ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

## **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

### **Für Nicht-Rettungspersonal**

Wegen in dem Gemisch enthaltenen organischen Lösungsmitteln, Zündquellen beseitigen und Räumlichkeiten lüften.

Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Bei Auslaufen/Freisetzung großer Mengen unbeteiligte Personen entfernen und nur ausgebildetes Personal mit Schutzausrüstung eingreifen lassen.

### **Für Rettungspersonal**

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

## **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

## **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

## **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Keine Angabe vorhanden.

# **ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG**

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

## **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :**

In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.

Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich am Boden ausbreiten und zusammen mit Luft explosive Gemische bilden.

Die Bildung zündfähiger oder explosiver Dampf-Luft-Konzentrationen verhindern. Dampfkonzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzwerte vermeiden.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Das Gemisch in Räumen ohne offene Flammen oder andere Zündquellen und mit geschützter elektrischer Ausrüstung verwenden.

Behälter bei Nichtgebrauch dicht geschlossen halten. Von Wärmequellen, Funken oder offenen Flammen fernhalten.

Keine Werkzeuge verwenden, die Funken erzeugen können. Nicht rauchen.

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

### **Hinweise zum sicheren Umgang :**

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Aerosol nicht einatmen.

Einatmen von Dämpfen vermeiden. Jede industrielle Arbeit mit möglicher Bildung von Dämpfen/Nebel usw. in geschlossener Apparatur durchführen.

Dampfabsaugung an der Emissionsquelle sowie allgemeine Raumlüftung vorsehen.

Außerdem geeignetes Atemschutzgerät für kurzzeitige Arbeiten und Noteingriffe bereitstellen.

Emissionen grundsätzlich am Entstehungsort auffangen.

Gemisch nicht mit Haut und Augen in Kontakt bringen.

Angebrochene Verpackungen sorgfältig verschlossen und aufrecht stehend lagern.

**Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :**

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Keine Angabe vorhanden.

**Lagerung**

Außer Reichweite von Kindern halten.

Behälter gut verschlossen an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort lagern.

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Von Zündquellen, Hitzequellen und direkter Sonneneinstrahlung entfernt halten.

Der Fußboden muss undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, so dass bei unvorhergesehenem Auslaufen keine Flüssigkeit nach außen dringen kann.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

**Deutsche Verordnung zur Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) :**

Lagerklasse (LGK) :

Lagerklasse (LGK) 2B : Aerosolpackungen und Feuerzeuge.

**Verpackung**

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Keine Angabe vorhanden.

**ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN****8.1. Zu überwachende Parameter****Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :**

- Europäische Union :

| CAS                                       | VME-mg/m3 : | VME-ppm : | VLE-mg/m3 : | VLE-ppm : | Hinweise : |
|-------------------------------------------|-------------|-----------|-------------|-----------|------------|
| 115-10-6<br>DIMETHYLETHER                 | 1920        | 1000      | -           | -         | -          |
| 123-86-4<br>N-BUTYLACETAT                 | 241         | 50        | 723         | 150       | -          |
| 67-64-1<br>ACETON                         | 1210        | 500       | -           | -         | -          |
| 108-65-6<br>2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT | 275         | 50        | 550         | 100       | -          |

- Belgien :

| CAS                                       | TWA :                  | STEL :                | Obergrenze : | Definition : | Kriterien : |
|-------------------------------------------|------------------------|-----------------------|--------------|--------------|-------------|
| 115-10-6<br>DIMETHYLETHER                 | 1000 ppm<br>1920 mg/m3 |                       |              |              |             |
| 123-86-4<br>N-BUTYLACETAT                 | 50 ppm<br>238 mg/m3    | 150 ppm<br>712 mg/m3  |              |              |             |
| 67-64-1<br>ACETON                         | 246 ppm<br>594 mg/m3   | 492 ppm<br>1187 mg/m3 |              |              |             |
| 108-65-6<br>2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT | 50 ppm<br>275 mg/m3    | 100 ppm<br>550 mg/m3  |              |              |             |

- Luxemburg :

| CAS                                       | TWA :                  | STEL :               | Obergrenze : | Definition : | Kriterien : |
|-------------------------------------------|------------------------|----------------------|--------------|--------------|-------------|
| 115-10-6<br>DIMETHYLETHER                 | 1000 ppm<br>1920 mg/m3 |                      |              |              |             |
| 123-86-4<br>N-BUTYLACETAT                 | 50 ppm<br>241 mg/m3    | 150 ppm<br>723 mg/m3 |              |              |             |
| 67-64-1<br>ACETON                         | 500 ppm<br>1210 mg/m3  |                      |              |              |             |
| 108-65-6<br>2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT | 50 ppm<br>275 mg/m3    | 100 ppm<br>550 mg/m3 |              |              |             |

**MAMMUT PAINT RAL 9006 White ALU - 520/400 ml net [632007317 / 13296 ]**

- Deutschland :

| CAS                                           | VME :                                            | VME :     | Überschreitun<br>g | Anmerkungen |
|-----------------------------------------------|--------------------------------------------------|-----------|--------------------|-------------|
| 115-10-6<br>DIMETHYLETHER                     | 1000 ppm<br>1900 mg/m <sup>3</sup><br>8000 fcm/3 | 15200 ppm |                    |             |
| 123-86-4<br>N-BUTYLACETAT                     | 62 ppm<br>300 mg/m <sup>3</sup><br>124 fcm/3     | 600 ppm   |                    |             |
| 67-64-1<br>ACETON                             | 500 ppm<br>1200 mg/m <sup>3</sup><br>1000 fcm/3  | 2400 ppm  |                    |             |
| 108-65-6<br>2-METHOXY-1-METHYLETH<br>YLACETAT | 50 ppm<br>270 mg/m <sup>3</sup><br>50 fcm/3      | 270 ppm   |                    |             |

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) oder abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (DMEL):**

HYDROCARBONS, C9, AROMATICS (CAS: 64742-95-6)

**Endverwendung:**

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

**Arbeiter:**

Hautkontakt.

Systemische langfristige Folgen.

25 mg/kg Körpergewicht/Tag

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Inhalation.

Systemische langfristige Folgen.

100 mg Substanz/m<sup>3</sup>

**Endverwendung:**

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

**Verbraucher:**

Verschlucken.

Systemische langfristige Folgen.

11 mg/kg Körpergewicht/Tag

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Hautkontakt.

Systemische langfristige Folgen.

11 mg/kg Körpergewicht/Tag

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Inhalation.

Systemische langfristige Folgen.

32 mg Substanz/m<sup>3</sup>

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen**

Piktogramm(e) für obligatorisches Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) :



Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

**- Schutz für Augen/Gesicht**

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm ISO 16321 entsprechende Schutzbrille mit seitlichem Schutz zu tragen.

Bei erhöhter Gefahr einen Gesichtsschirm zum Schutz des Gesichts verwenden.

Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar.

Kontaktlinsenträgern wird empfohlen, während Arbeiten, bei denen reizende Dämpfe entstehen können, Korrekturgläser zu verwenden.

Augenduschsysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Produkt verwendet wird, vorsehen.

**- Handschutz**

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN ISO 374-1 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

**MAMMUT PAINT RAL 9006 White ALU - 520/400 ml net [632007317 / 13296 ]**

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlener Typ Handschuhe :

- PVA (Polyvinylalkohol)
- Butylkautschuk (Isobutylene-Isopren-Copolymer)

**- Körperschutz**

Hautkontakt vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Art geeigneter Schutzbekleidung :

Bei starkem Spritzen flüssigkeitsdichte chemische Schutzkleidung (Typ 3) gemäß EN 14605/A1 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Bei Spritzgefahr chemische Schutzkleidung (Typ 6) gemäß EN 13034/A1 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

**- Atemschutz**

Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Bei unzureichender Belüftung ist ein angemessenes Atemschutzgerät zu tragen.

Wenn Arbeiter Konzentrationen ausgesetzt sind, welche die Expositionsgrenzwerte überschreiten, müssen sie ein angemessenes und zugelassenes Atemschutzgerät tragen.

Art der FFP-Maske :

Eine Einweg-Halbmaske mit aerosolfilternder Funktion gemäß Norm EN 149/A1 tragen.

Klasse :

- FFP1

Gas- und Dampffilter (Kombifilter) gemäß Norm EN 14387 :

- A1 (Braun)

Partikelfilter gemäß Norm EN 143 :

- P1 (Weiß)

**ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

**Aggregatzustand**

Form : dünnflüssige Flüssigkeit  
Aerosol

**Farbe**

Farbe : nicht bestimmt

**Geruch**

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

**Gefrierpunkt**

Gefrierpunkt / Gefrierbereich : nicht bestimmt

**Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich**

Siedepunkt/Siedebereich : nicht relevant

**Entzündbarkeit**

Entzündlich.

**Untere und obere Explosionsgrenze**

Explosionsgefahr, untere Explosionsgrenze (%) : nicht bestimmt  
Explosionsgefahr, obere Explosionsgrenze (%) : nicht bestimmt

**Flammpunkt**

Flammpunktbereich : nicht relevant

**Zündtemperatur**

Selbstentzündungstemperatur : nicht betroffen

**Zersetzungstemperatur**

Punkt/Intervall der Zersetzung : nicht betroffen

**pH**

PH (wässriger Lösung) : nicht bestimmt  
pH : nicht relevant.

**Kinematische Viskosität**

Viskosität : nicht bestimmt

**Löslichkeit**

Wasserlöslichkeit : unlöslich  
Fettlöslichkeit : nicht bestimmt

**Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)**

Verteilungskoeffizient : n-Oktanol/Wasser : nicht bestimmt

**Dampfdruck**

Dampfdruck (50°C) : unter 110 kPa (1.10 bar)

**Dichte und/oder relative Dichte**

Dichte : < 1

**Relative Dampfdichte**

Dampfdichte : nicht bestimmt

**Partikeleigenschaften**

Das Gemisch enthält keine Nanoformen.

**9.2. Sonstige Angaben**

Keine Angabe vorhanden.

**9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Keine Angabe vorhanden.

**Aerosole**

chemische Verbrennungswärme :  $\geq 30$  kJ/g.  
Aerosol: Druck bei 20 ° C: 2.5 bar  $\pm$  1 bar.  
Treibgas: N°CAS : 115-10-6: Flüssiggas farblos sehr schwach geruchs- / explosionsgefährdet:  
3,3% bei 26,20 Volumen-%

**9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**

Keine Angabe vorhanden.

**ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

**10.1. Reaktivität**

Keine Angabe vorhanden.

**10.2. Chemische Stabilität**

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte, wie Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Rauch oder Stickoxid freisetzen.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Der Betrieb von Geräten/Arbeitsmitteln, die Flammen oder Funken erzeugen oder eine Metallfläche erhitzen (z.B. Brenner, elektrische Bögen, Öfen usw.), ist im Arbeitsbereich/in den Räumen nicht zulässig.

Vermeiden :

- Erhitzen
- Hitze

Aerosolbehälter aus Metall, nicht mit Oxidationsmitteln, Säuren oder Basen in Kontakt bringen.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Aerosolbehälter aus Metall, nicht mit Oxidationsmitteln, Säuren oder Basen in Kontakt bringen.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

**ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

**11.1.1. Stoffe**

**a) Akute toxische Wirkung :**

HYDROCARBONS, C9, AROMATICS (CAS: 64742-95-6)

Oral : LD50 = 3592 mg/kg Körpergewicht

Art : Ratte  
OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)

Dermal :

LD50 > 3160 mg/kg Körpergewicht  
Art : Kaninchen  
OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)

**b) Ätzend/Reizwirkung auf die Haut :**

Keine Angabe vorhanden.

**c) Schwere Augenschädigung/Augenreizung :**

Keine Angabe vorhanden.

**d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut :**

Keine Angabe vorhanden.

**e) Keimzellmutagenität :**

Keine Angabe vorhanden.

**f) Karzinogenität :**

Keine Angabe vorhanden.

**g) Reproduktionstoxizität :**

Keine Angabe vorhanden.

**h) Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition :**

Keine Angabe vorhanden.

**i) Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition :**

Keine Angabe vorhanden.

**j) Gefahr bei Aspiration :**

Keine Angabe vorhanden.

**11.1.2. Gemisch**

**11.1.2.1 Informationen über Gefahrenklassen**

**a) Akute toxische Wirkung :**

Oral : Keine Angabe vorhanden.

Dermal : Keine Angabe vorhanden.

Inhalativ (Staub/Nebel) : Keine Angabe vorhanden.

**b) Ätzend/Reizwirkung auf die Haut :**

Längere oder wiederholte Kontakte mit dem Gemisch können den natürlichen Fettfilm der Haut beseitigen und daher nicht allergische Kontaktdermatitis und ein Durchdringen der Epidermis verursachen.

**c) Schwere Augenschädigung/Augenreizung :**

Kann reversible Wirkungen am Auge herbeiführen, wie eine Augenreizung, die sich in einem Beobachtungszeitraum von 21 Tagen vollständig zurückbildet.

Spritzer in die Augen können Reizung und reversible Schädigung verursachen.

**d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut :**

Keine Angabe vorhanden.

**e) Keimzellmutagenität :**

Keine Angabe vorhanden.

**f) Karzinogenität :**

Keine Angabe vorhanden.

**g) Reproduktionstoxizität :**

Keine Angabe vorhanden.

**h) Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition :**

Es können narkotisierenden Wirkungen, wie Schläfrigkeit, Narkosewirkung, verminderte Aufmerksamkeit, Reflexverlust, Koordinationsschwäche und Schwindel, auftreten.

Sie können sich auch als schwere Kopfschmerzen oder Übelkeit äußern und zu vermindertem Urteilsvermögen, Benommenheit, Reizbarkeit, Müdigkeit oder Gedächtnisstörungen führen.

**i) Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition :**

Keine Angabe vorhanden.

**j) Gefahr bei Aspiration :**

Keine Angabe vorhanden.

**11.1.2.2 Sonstige Angaben**

**Symptome in Zusammenhang mit physischen, chemischen und toxischen Eigenschaften**

Eine, die angegebenen Expositionsgrenzen überschreitende, Exposition gegenüber Dämpfen des in diesem Gemisch enthaltenen Lösungsmittels kann zu gesundheitsschädlichen Auswirkungen, wie Reizung der Schleimhäute und der Atemwege, Erkrankungen der Nieren, der Leber und des zentralen Nervensystems, führen.

Die Symptome/Anzeichen beinhalten Kopfschmerz, Schwindel, Übelkeit, Müdigkeit, Muskelschmerzen und in Extremfällen Bewußtlosigkeit.

**11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Gemisch enthält keine Substanz, die als endokriner Disruptor mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit bewertet wurde.

---

**ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

**12.1. Toxizität**

**12.1.1. Substanzen**

HYDROCARBONS, C9, AROMATICS (CAS: 64742-95-6)

Toxizität für Fische :

LC50 = 9.2 mg/l

Art : *Oncorhynchus mykiss*

Expositionsdauer: 96 h

OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

Toxizität für Krebstiere :

EC50 = 3.2 mg/l

Art : *Daphnia magna*

Expositionsdauer : 48 h

OECD Guideline 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)

Toxizität für Algen :

ECr50 = 2.9 mg/l

Art: *Pseudokirchnerella subcapitata*

Expositionsdauer : 72 h

**12.1.2. Gemische**

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

**12.2.1. Stoffe**

HYDROCARBONS, C9, AROMATICS (CAS: 64742-95-6)

Biologischer Abbau :

Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

**12.3.1. Stoffe**

HYDROCARBONS, C9, AROMATICS (CAS: 64742-95-6)

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient :

Log Kow = 4

**12.4. Mobilität im Boden**

Keine Angabe vorhanden.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Keine Angabe vorhanden.

**12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Gemisch enthält keine Substanz, die als endokriner Disruptor mit Auswirkungen auf die Umwelt bewertet wurde.

**12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Keine Angabe vorhanden.

**Deutsche Bestimmungen zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV Annex I, KBws) :**

WGK 1 : Schwach wassergefährdend.

### ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

#### Abfälle :

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.  
Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsbetrieb.  
Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

#### Verschmutzte Verpackungen :

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.  
Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

### ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2025 - IMDG 2024 [42-24] - ICAO/IATA 2026 [67]).

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

1950

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN1950=AEROSOLS, asphyxiant

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

- Einstufung :



2.2

#### 14.4. Verpackungsgruppe

-

#### 14.5. Umweltgefahren

-

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

| ADR/RID | Klasse | Kode | PG | Gefahr-Nr. | EmS | LQ  | Dispo.          | EQ | Kat. | Tunnel |
|---------|--------|------|----|------------|-----|-----|-----------------|----|------|--------|
|         | 2      | 5A   | -  | 2.2        | -   | 1 L | 190 327 344 625 | E0 | 3    | E      |

| IMDG | Klasse | 2. GZ-Nr. | PG | LQ        | Ems      | Dispo.                     | EQ | Stowage Handling | Segregation |
|------|--------|-----------|----|-----------|----------|----------------------------|----|------------------|-------------|
|      | 2      | See SP63  | -  | See SP277 | F-D. S-U | 63 190 277 327 344 381 959 | E0 | - SW1 SW22       | SG69        |

| IATA | Klasse | 2. GZ-Nr. | PG | Passagier | Passagier | Fracht | Fracht | Anm.               | EQ |
|------|--------|-----------|----|-----------|-----------|--------|--------|--------------------|----|
|      | 2.2    | -         | -  | 203       | 75 kg     | 203    | 150 kg | A98 A145 A167 A802 | E0 |
|      | 2.2    | -         | -  | Y203      | 30 kg G   | -      | -      | A98 A145 A167 A802 | E0 |

Zu beschränkten Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.7. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.4.

Zu ausgenommenen Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.6. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.5.

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Angabe vorhanden.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

Richtlinie 75/324/EWG, in der Fassung der Richtlinie 2013/10/EU

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2023/707

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2025/1222. (ATP 23)

#### Informationen bezüglich der Verpackung:

Keine Angabe vorhanden.

#### Besondere Bestimmungen :

Keine Angabe vorhanden.

#### Beschränkungen gemäß Titel VIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 angewandt:

Das Gemisch enthält keinen Inhaltsstoff, der einer Beschränkung gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegt: <https://echa.europa.eu/substances-restricted-under-reach>.

#### Zulassungen gemäß Titel VII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Das Gemisch enthält keine Substanz, die gemäß Anhang XIV der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 genehmigt werden muss: <https://echa.europa.eu/fr/authorisation-list>.

#### Ozonabbauende Stoffe (Verordnung (EG) Nr. 2024/590).

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der eine Gefahr für die Ozonschicht darstellt.

#### Persistente organische Schadstoffe (POS) (Verordnung (EU) 2019/1021):

Das Gemisch enthält keine persistenten organischen Schadstoffe.

#### PIC-Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über den Export und Import gefährlicher Chemikalien (Rotterdam-Konvention):

Das Gemisch unterliegt nicht dem Verfahren der vorherigen informierten Zustimmung (PIC).

#### Ausgangsstoffe für Explosivstoffe:

Das Gemisch enthält mindestens einen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe unterliegt:

- Aceton (CAS 67-64-1)

Der Erwerb, die Einführung, der Besitz oder die Verwendung dieses beschränkten Ausgangsstoffs für Explosivstoffe durch Mitglieder der Allgemeinheit unterliegt der Meldepflicht.

#### Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV Anlage 1, KBws) :

WGK 1 : Schwach wassergefährdend.

#### Verordnung der Schweiz über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen :

|          |                                                                |
|----------|----------------------------------------------------------------|
| 108-65-6 | 1-Methoxy-2-propylacetat (Propylenglykolmonomethyletheracetat) |
| 123-86-4 | n-Butylacetat                                                  |
| 67-64-1  | Aceton                                                         |
| 115-10-6 | Dimethylether                                                  |

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.

## ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABE

#### Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :

|        |                                                                    |
|--------|--------------------------------------------------------------------|
| H220   | Extrem entzündbares Gas.                                           |
| H225   | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                           |
| H226   | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                  |
| H280   | Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.           |
| H304   | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H319   | Verursacht schwere Augenreizung.                                   |
| H336   | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                   |
| H411   | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.            |
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.    |

#### Abkürzungen und Akronyme :

LD50 : The dose of a test substance resulting in 50% lethality in a given time period (Die Dosis einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.)

LC50 : The concentration of a test substance resulting in 50% lethality in a given period. (Konzentration einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.)

**MAMMUT PAINT RAL 9006 White ALU - 520/400 ml net [632007317 / 13296 ]**

EC50 : The effective concentration of substance that causes 50% of the maximum response. (Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.)

ECr50 : The effective concentration of substance that causes 50% reduction in growth rate. (Die effektive Substanzkonzentration, die eine 50%ige Reduzierung der Wachstumsrate bewirkt.)

LQ : Begrenzte Menge

EQ : Ausgenommene Menge

EmS : Notfallzeitplan

E : Verpackungsanweisung

REACH : Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemical Substances. (Registrierung, Bewertung, Autorisierung und Beschränkung chemischer Stoffe)

ATE : Acute Toxicity Estimate (Schätzwert Akuter Toxizität)

KG : Body Weight BW (Körpergewicht)

DNEL : Derived No-Effect Level (Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)

STEL : Kurzzeit-Expositionsgrenze

TWA : Zeitlich gewichteter Durchschnitt

VLE : Expositionsgrenzwert

VME : Expositionsmittelwert

ADR : Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

GHS02 : Flamme

GHS07 : Ausrufezeichen

IATA : Internationaler Luftverkehrsverband

IMDG : Internationale Seegefährliche Güter

ICAO : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation

PBT : Persistent, bioakkumulativ und giftig.

PIC: Vorherige informierte Zustimmung.

POP: Persistenter organischer Schadstoff.

RID : Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.

SVHC : Sehr besorgniserregender Stoff.

WGK : Wassergefährdungsklasse.

-----  
Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf unserem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung und werden nach bestem Wissen bereitgestellt. Sie stellen keine Garantie bestimmter Produkteigenschaften dar und begründen kein Vertragsverhältnis. Der Anwender trägt die alleinige Verantwortung für die sichere und vorschriftsmäßige Verwendung des Produkts gemäß den geltenden Vorschriften.  
-----

#### HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die im vorliegenden Dokument enthaltenen Informationen stammen aus vertrauenswürdigen Quellen. Es ist auf der Grundlage unseres Kenntnisstands am angegebenen Datum des Updates erstellt worden. Die Informationen zielen darauf ab, den Nutzer zu unterstützen und dürfen nicht als Garantie angesehen werden.

Die Bedingungen und Methoden in Bezug auf die Handhabung, Lagerung, Nutzung und Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und wir übernehmen keinerlei Haftung im Falle eines Verlusts, eines Schadens oder für den Fall, dass dadurch Kosten verursacht werden oder sich daraus ergeben.

Sämtliche Substanzen oder Mischungen können unbekannte Gefahren bergen und müssen mit Vorsicht verwendet werden. Wir können nicht dafür garantieren, dass alle Gefahren aufgezählt werden.

Dieses Dokument wurde ausschließlich für dieses Produkt erstellt und darf ausschließlich für dieses Produkt verwendet werden. Wenn das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet wird, sind die dort zu findenden Informationen nicht anwendbar.

Dieses Dokument befreit den Nutzer des Produkts unter keinen Umständen davon, sich an sämtliche mit dem Produkt, mit der Sicherheit, mit der Hygiene und mit dem Schutz der Gesundheit des Menschen und dem Schutz der Umwelt in Zusammenhang stehende Gesetzes-, Rechts- und Verwaltungstexte zu halten.